Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD1/034/2020 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Maßnahme „Fuß- und Radweg an der Heeder Dorfstraße (Radwegelückenschluss)"

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	12.08.2020 Michael Klumpe
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		

Datum	Gremium
27.08.2020 07.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum 15.09.2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL), Geschäftsstelle Sulingen, einen Antrag auf Förderung der Maßnahme „Fuß- und Radweg an der Heeder Dorfstraße (Radwegelückenschluss)“ zu stellen. Sollte der Förderantrag wider Erwarten nicht erfolgreich sein, ist der Antrag in den Folgejahren erneut zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme unmittelbar nach einer Fördermittelzusage auf Grundlage der beigefügten Planung zu realisieren.

3. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Sachverhalt:

Als Ergebnis der Dorfentwicklungsplanung und der damit verbundenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist als Maßnahme der „Fuß- und Radweg entlang der Heeder Dorfstraße (Radwegelückenschluss)“ in den Dorfentwicklungsplan eingeflossen. Mit dem Beschluss des Dorfentwicklungsplan durch den Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 14.06.2018 ging einher, dass diese Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden soll.

Die Heeder Dorfstraße verläuft durch die Ortschaft Heede und fungiert hier als Hauptverkehrsstraße. Sie dient zudem als Hauptradweg der Kinder aus Alt-Heede, um zur Schule in der Dorfmitte Heede-St. Hülfe zu gelangen. Darüber hinaus nutzen auch viele weitere Radfahrer diese Wegeführung über die Brücke der B51, um schnellstmöglich in die Ortschaft und weiter nach Diepholz fahren zu können. Entlang der Heeder Dorfstraße im Bereich zwischen den Straßen „Kirchweg“ und „Kesselhäuser Ort“ sind Radfahrer gezwungen auf der Straße zu fahren. Der fehlende Radweg ist eine Gefahrenstelle, vor allem für Schulkinder.

Vor diesem Hintergrund soll der Fuß- und Radweg der Heeder Dorfstraße im 245 m langen Streckenabschnitt von der Einmündung „Kesselhäuser Ort“ bis zum Anschluss an den bereits vorhandenen Fuß- und Radweg im Einmündungsbereich der Heeder Dorfstraße auf den Kirchweg neu geplant werden. Der Fuß- und Radweg an der Ostseite der Fahrbahn soll abgetrennt von der Fahrbahn, in einer Breite von 2,0 m in Pflasterbauweise mit guter Oberflächenbeschaffenheit, neu angelegt werden. Zwischen Fahrbahn und Fuß- und

Radweg wird ein Rasenbankett (Sicherheitsabstand) berücksichtigt. Aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen Fuß- und Radweg und dem Ursprungsgelände wird am Rand des Straßenquerschnittes die Verlegung von L-Steinen teilweise erforderlich sein.

Zudem fehlt zur Schulwegsicherung auch eine ausreichende Beleuchtung zwischen den beiden Ortsteilen, die im Rahmen der geplanten Maßnahme von der Einmündung der Straße „Unter den Eichen“ bis zur Einmündung der Straße „Kesselhäuser Ort“ auf einer Länge von etwa 700 m ergänzt werden soll. Durch das Aufstellen dorftypischer LED-Straßenleuchten auf einer Länge von etwa 700 m wird eine ausreichende und durchgängige Beleuchtung zwischen Heede und Alt-Heede sichergestellt.

Die Planung wurde in Kooperation zwischen der städtischen Verwaltung und dem Büro für Landschaftsplanung Richard Gertken sowie in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung erstellt. Die Planung ist als Anlage beigefügt. Mit dem Eigentümer der angrenzenden Fläche wurden bereits erste Gespräche zu möglichen Ausbauvarianten geführt. Die Maßnahme wurde weiterhin mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt und als grundsätzlich förderfähig bewertet.

Die Fördersätze bewegen sich zwischen 43% und 63% der förderfähigen Kosten und richten sich in dem Dorfentwicklungsprogramm nach der Steuereinnahmekraft der jeweiligen Kommune. Aufgrund der relativ hohen Steuerkraft der Stadt Diepholz im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen beträgt der Fördersatz aktuell für kommunale Maßnahmen in der Dorfregion Aschen, St. Hülfe, Heede 43%. Dieser Fördersatz kann durch das ARL aufgrund des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes ggf. um weitere zehn Prozent auf dann insgesamt 53% erhöht werden.

Finanzierung:

Laut aktueller Kostenkalkulationen sind Finanzmittel in Höhe von 115.000 Euro (brutto) erforderlich. Sollte dem Förderantrag entsprochen werden, ist mit einer Förderung in Höhe von 53% der förderfähigen Ausgaben zu rechnen. Dies entspricht einer Fördersumme von maximal 60.950 Euro (brutto). Die Fördersumme wird der Stadt Diepholz erst nach Abrechnung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, so dass mit dieser Einnahme erst im Haushaltsjahr 2022 ff. zu rechnen ist.

Anlagen:

- Skizze Fuß/Radweg

gez. Marré
Bürgermeister